

5721/AB XX.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde vom 25. März 1999, Nr. 6011/J, betreffend Grundwassersanierung OÖ, beehe ich mich Folgen - des mitzuteilen:

Zu der von Ihnen angesprochenen PATT - Situation, darf ich Folgendes feststellen:

Gemäß § 33 f Abs. 6 WRG kann der Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft nach Maßgabe des jeweiligen Bundesvoranschlags Zuschüsse bis höchstens 50% für Einkommensminderungen gewähren, die nachweislich auf Grund von schwerwiegenden wirtschaftlichen Nachteilen in der sonst rechtmäßigen Nutzung von Anlagen und Grundstücken aus einer Verordnung gemäß § 33 f Abs. 3 WRG erwachsen sind.

Die Gewährung einer solchen Entschädigung setzt daher voraus, dass der Landeshauptmann durch Verordnung gemäß § 33 f Abs. 3 jene zusätzlichen Nutzungsbeschränkungen oder Reinhaltmaßnahmen verfügt, die sich als erforderlich erweisen, um die Belastung des Grundwassers unter den Schwellenwert zu senken.

Von seiten des Landes OÖ wurde noch keine Verordnung gemäß § 33 f Abs. 3 erlassen. Die Voraussetzungen für die Erlassung einer Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen gemäß § 33 f Abs. 6 durch den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft sind daher derzeit noch nicht gegeben.

Zu Frage 1:

Die den Berichten zugrundeliegenden Datenauswertungen vermengen unterschiedliche Datenkollektive, nämlich solche, die halbjährlich alle Grundwassermessstellen und solche, die vierteljährlich nur die potentiell gefährdeten Gebiete umfassen. Vergleichbar sind jedoch nur Durchgänge mit einheitlichem Messstellenkollektiv.

Zu Frage 2:

Probenahme und Analytik werden in allen österreichischen Bundesländern jeweils für zwei - jährige Perioden öffentlich ausgeschrieben. Dadurch kommt es zwangsläufig zu Änderungen der Auftragnehmer und der Analysenverfahren. Der derzeitige Auftragnehmer für die Nitrat - analytik in Oberösterreich ist seit dem 2. Quartal 98 im Einsatz.

Zu den Fragen 3, 4 und 6:

Der Vertrauensbereich ist ein Maß für die Schärfe des analytischen Verfahrens, er hat aber keinen großenmäßigen Einfluss auf die gemessenen Werte.

Unter anderem wegen der Ausdehnung des Vertrauensbereiches auf 10% wurde im Februar 1999 eine Laborkontrolle beim Auftragnehmer unter Beiziehung eines Sachverständigen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der Vertrauensbereich nicht normkonform ermittelt wurde. Am 9. April 1999 fand beim Amt der OÖ Landesregierung eine Besprechung mit dem Auftragnehmer statt, bei der festgelegt wurde, dass der Vertrauensbereich neu zu berechnen sei, wodurch er vom Ausmaß in die bisher übliche Größenordnung abgesenkt wird.

Zu Frage 5:

45 mg/l ist der Schwellenwert gemäß Grundwasserschwellenwertverordnung, 50 mg/l der Grenzwert der Trinkwassernitratverordnung. Dem Vorsorgegedanken Rechnung tragend liegen die Schwellenwerte der Grundwasserschwellenwertverordnung in der Regel rund 80% unter den Trinkwassergrenzwerten. Die Grundwasserschwellenwertverordnung legt fest, dass der Schwellenwert 45 mg/l dann als überschritten gilt, wenn der Messwert um mehr als den Vertrauensbereich über dem Schwellenwert liegt. In den konkreten Fällen hat die Frage des Vertrauensbereiches keine Auswirkungen auf die Einstufung von Messstellen als „gefährdet oder nicht gefährdet“ nach den Kriterien der Schwellenwertverordnung gezeigt.

Zu Frage 7:

Voraussetzung für eine Haftung des Staates wäre, dass die als seine Organe handelnden Personen im Rahmen der hoheitlichen Vollziehung einem Dritten rechtswidrig und schuldhaft Schaden zugefügt haben. Im Zusammenhang mit der fehlenden Verordnung zur Nutzungs - einschränkung dürfte es an mehreren dieser Voraussetzungen fehlen.

Zu Frage 8:

In Österreich steht schon seit einigen Jahren die Bedeutung der biologischen Wirtschafts - weise als besonders umweltfreundliche Produktionsmethode im Vordergrund. Die biologi - sche Wirtschaftsweise ist in Österreich über eine Marktnische schon seit einigen Jahren hin - ausgekommen, beinahe jeder zehnte österreichische Bauer ist Biobauer. Die Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen durch die österreichische Agrarpolitik liegt diesem Erfolg zugrunde. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird sich auch wei - terhin bemühen, durch Unterstützung der Beratung, Produktion, Verarbeitung und der Ver - marktung möglichst vielen Bauern den Umstieg zu ermöglichen.

Ziel ist es dafür Sorge zu tragen, dass es zu einer kontinuierlichen harmonischen Entwicklung des biologischen Landbaus kommt, bei der die nachgeordneten Bereiche (Vermarktung, Lagerung, Verarbeitung) und auch besonders der Konsum dieser Entwicklung angepasst sind.